

Prüfungsbericht

Bürger-Energie Südbaden eG

79379 Müllheim

Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG

vom 11. Mai 2022

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
C. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung (§ 53 Abs. 1 GenG)	7
I. Mitglieder	7
II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Einrichtungen	8
III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
IV. Betriebsorganisation, Unternehmenssteuerung	14
V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung	14
E. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	15
F. Schlussbemerkungen	17

Anlagen

1 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1.1 Bilanzstruktur

1.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

1.3 Erfolgsübersicht

2 Rechtsverhältnisse, Organe, Personal

2.1 Mitgliederbewegung, Mitgliederstruktur

2.2 Satzung

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen, Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

2.4 Organe, Geschäftsordnungen

2.5 Wesentliche Verträge

2.6 Steuerliche Verhältnisse

3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Verzeichnis der Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEGS	Bürger-Energie Südbaden eG
BHKW	Blockheizkraftwerk
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ("Erneuerbare-Energien-Gesetz")
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GnR	Genossenschaftsregister
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Generalversammlung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KES	Kapitalertragsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWh	Kilowattstunde
KWp	Kilowatt-Peak
PV-Anlagen	Photovoltaik-Anlagen
Tz	Textziffer

Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Als zuständiger Prüfungsverband haben wir die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG in Verbindung mit § 55 GenG bei der

Bürger-Energie Südbaden eG, Müllheim

- im Folgenden Genossenschaft genannt -

durchgeführt.

Die Genossenschaft wird gemäß § 53 Abs. 1 GenG jährlich geprüft, da die Bilanzsumme zwei Millionen Euro überschritten hat. Darüber hinaus besteht erstmalig für den Jahresabschluss 2018 die Möglichkeit einer "vereinfachten Prüfung" nach § 53a GenG.

- 2 In Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsauftrags hat uns der Vorstand der Genossenschaft mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 beauftragt, die Prüfung nach Maßgabe des in § 53 Abs. 1 GenG genannten Umfangs (analog der Vorjahre) durchzuführen.
- 3 Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2022.
- 4 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde gemäß § 57 Abs. 2 GenG vom Beginn der Prüfung benachrichtigt.
- 5 Die Prüfungsarbeiten wurden von Verbandsprüfer Göbel durchgeführt.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 58 Abs. 1 GenG in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit (§ 55 Abs. 2 GenG) beachtet haben.
- 7 Der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende wurden am 11. Mai 2022 gemäß § 57 Abs. 4 GenG über das voraussichtliche Prüfungsergebnis informiert.
- 8 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2017 (Anlage 3). Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 62 GenG.

B. Grundsätzliche Feststellungen

- 9 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

C. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 10 Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft.

Dabei fanden die vom DGRV in seiner Schriftenreihe niedergelegten Grundsätze genossenschaftlicher Prüfung Anwendung.

- 11 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.
- 12 Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.
- 13 Wir haben die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Basis einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstands vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2021 durchgeführt. Die im Rahmen der kritischen Würdigung vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen erfolgen grundsätzlich mithilfe von Informationen zum Geschäftsbetrieb, Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen.
- 14 Weitergehende Prüfungshandlungen erfolgen grundsätzlich nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit einzelner Jahresabschlussposten.
- 15 Die Prüfung wurde von uns in der Zeit vom 5. Mai 2022 bis 11. Mai 2022 durchgeführt.
- 16 Bei der Prüfung wurden auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und unternehmensspezifische Merkmale der Genossenschaft berücksichtigt. Die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung wurden beachtet.

- 17 Zur Beurteilung der Risikofaktoren der Genossenschaft wurden insbesondere Informationen zur Geschäftstätigkeit, zur Unternehmensorganisation sowie zum rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld zugrunde gelegt.
- 18 Als Unterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft.
- 19 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und den in der Vollständigkeitserklärung genannten Personen erbracht. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.
- 20 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

D. Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung (§ 53 Abs. 1 GenG)

I. Mitglieder

- 21 Die Mitgliederbewegung ist aus der beigefügten Anlage 2.1 zu entnehmen.
- 22 Der Mitgliederbestand und die Anzahl der Geschäftsanteile haben sich nicht wesentlich verändert.
- 23 Aufgrund der guten Kapitalausstattung, aber zu wenige rentable Projekte für Investitionen, haben der Vorstand und die Aufsichtsratsvorsitzenden in Ihrer Sitzung vom 8. April 2021 den folgenden Beschluss gefasst: für Neumitglieder gilt die interne Begrenzung von je 200 Geschäftsanteilen bzw. EUR 20.000,00. Einen generellen Aufnahmestopp soll es nicht geben.
Bei Erhöhungen von Bestandsmitgliedern können ebenfalls maximal 200 Geschäftsanteile bzw. EUR 20.000,00 gezeichnet werden, sofern das gesamte Geschäftsguthaben des Mitglieds EUR 70.000,00 nicht übersteigt.
- 24 Eine Nachschusspflicht (Haftsumme) besteht nicht.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Einrichtungen

- 25 Die Hauptmerkmale der Satzung sind in tabellarischer Form in der Anlage 2.2 dargestellt.
- 26 Die Förderung der Mitglieder wird dadurch verwirklicht, dass die Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt.
- 27 Die Geschäftstätigkeit steht in Einklang mit der Satzung. Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Generalversammlung sowie die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat können der Anlage 2.4 entnommen werden.
- 28 Die Genossenschaft hat keine eigenen Räumlichkeiten. Die Verwaltung der Genossenschaft findet in den Räumlichkeiten der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH statt. Zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG und der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der Administration, Verwaltung und Wartung der PV-Anlagen abgeschlossen. Die jährliche Vergütung dafür beträgt ab dem Geschäftsjahr 2021 netto EUR 7.000,00 (vgl. Anlage 2.5).
- 29 Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Prüfung und Prüfungsfeststellungen ergeben.

III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Grundlagen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse

- 30 Zur Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 GenG haben wir als Datengrundlage den Jahresabschluss 2021 sowie andere Unterlagen der Genossenschaft herangezogen.
- 31 Aufgrund unserer kritischen Würdigung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Datengrundlage eine der Größe der Genossenschaft entsprechend angemessene Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet.

Geschäftsentwicklung der Genossenschaft

- 32 Die Tätigkeit der Genossenschaft umfasste zum Bilanzstichtag den Betrieb von Photovoltaikanlagen, deren Strom zum Teil selbst ins Netz eingespeist wird und zum Teil an Dritte vermietet sind (vgl. Anlage 2.5). Die Anlagen zur Eigeneinspeisung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt TEUR 1.149 haben eine Nennleistung von 612 kWp. Darüber hinaus hält die Genossenschaft seit 2015 Finanzanlagen an Unternehmen aus dem Sektor der erneuerbaren Energien.
- 33 Seit dem Geschäftsjahr 2019 vermietet die Genossenschaft eine Solaranlage an die Firma Hellma GmbH & Co. KG, Müllheim (vgl. Anlage 2.5).
- 34 Des Weiteren vermietet die Genossenschaft weitere Anlagen unter anderem an Hausbesitzer und Wohnungseigentümergeinschaften (vgl. Anlage 2.5).
- 35 Zum 1. Oktober 2017 hat die Genossenschaft die Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH (Asset-Deal) bestehend aus einem Nahwärmenetz sowie einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule/Feuerwehrhaus Grunern in folgenden Wirtschaftsgütern übernommen:
- Wärmeleitungen I+II
 - Gas-Brennwertkessel
 - BHKW Dachs
 - PV-Anlage
- 36 In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden ca. TEUR 39 in die Erneuerung der Wärmeversorgung investiert und unter anderem ein neuer Gas-Brennwertkessel angeschafft. Die Wärmeverträge wurden entsprechend angepasst um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen.
- 37 In Anlage 1.3 sind die Umsätze der letzten Jahre dargestellt.
- 38 Im Jahr 2021 wurden Gesamtumsätze in Höhe von TEUR 172 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr war somit ein Zuwachs um TEUR 12 = 7,2 % zu verzeichnen.
- 39 Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war zufriedenstellend.

Weitere Projekte

40 In der Generalversammlung vom 1. Oktober 2015 sprach sich die Mehrheit der Mitglieder der BEGS für die Verfolgung des **Windkraftprojektes "Windpark Länge"** der Fa. solarcomplex AG, Singen, aus. Im Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich die BEGS an der Betreiber-gesellschaft solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, mit einer Kommandit-einlage von TEUR 200. Die Beteiligung entspricht der Maßgabe des § 2 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 1 Abs. 2 GenG. Eine feste Anlagestrategie liegt nicht vor. Die Anwendung des KAGB entfällt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, waren nach Auskünften des Vorstands sich daraus ergebende Verluste nicht mehr auszuschließen. Um diesem Risi-ko vorzubeugen, hat der Vorstand in den Vorjahren freie Ergebnisrücklagen in Höhe von TEUR 40 gebildet (Stichtag 31. Dezember 2021).

Der Windpark Länge hat als einziger Standort in Baden-Württemberg in der im Fe-bruar 2018 stattgefundenen Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Zuschlag bekommen. Nach Auskünften des Vorstandes geht das Projekt in 2021/2022 nicht in die Re-alisierungsphase, da gerichtliche Verzögerungen bestehen (hängiges Verfahren beim Ver-waltungsgerichtshof, Mannheim). Das Windkraftprojekt wird planerisch zunächst neu aufge-setzt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Genossenschaft 60 % des Kapitals aus der Gesellschaft zurück erhalten um Verwarentgelte für die solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, zu vermeiden (sonstige Verbindlichkeiten TEUR 120). Die Kommanditeinlage beläuft sich zum 31. Dezember 2021 somit auf TEUR 200.

Wir weisen daraufhin die Werthaltigkeit aller Finanzanlagen kontinuierlich zu überwachen und gegebenenfalls entsprechend wertzuberichtigen. Die Überwachung kann beispielsweise über Einsichtnahme in Jahresabschlüsse oder betriebswirtschaftliche Auswertungen erfol-gen.

41 Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorgelegten Protokolle und den Auskünften des Vorstandes stehen derzeit folgende Projekte zur Diskussion bzw. sind teilweise schon umgesetzt:

- Mögliches weiteres Wasserkraftprojekt der Kraftwerke Kaiser KG in Neumagen (Genossenschaft als Mit-Kapitalgeber)
- Projekte im Zusammenhang mit Windenergie (Genossenschaft als Mit-Kapitalgeber)
- Weitere Projekte über Contracting mit Eigenstromnutzung
- weitere PV-Projekte

Photovoltaikanlagen

42 Die Genossenschaft hat zum Bilanzstichtag folgende PV-Anlagen zur Einspeisung im Betrieb:

lfd. Nr.	Benennung	Anschaffungskosten zum 31.12.2021 in TEUR	Datum Inbetriebnahme	Leistung in kWp	eingesp. Strommenge in 2021 in kWh	eingesp. Strommenge in 2020 in kWh	Veränderung eingesp. Strommenge zum Vj. in %
1	Kindergarten Liel	49,0	24.11.2010	18,630	18.312	20.015	-8,51%
2	Halle Feuerwehr Liel	94,8	27.12.2010	36,110	35.420	37.925	-6,61%
3	Halle Hebelschule	79,3	09.12.2010	29,970	27.729	27.912	-0,66%
4	Schule Niedereggenen	140,0	09.12.2010	52,360	52.073	56.452	-7,76%
5/6/7	Bauhof Schliengen + Bauhof Halle	157,3	30.09.2010	22,385	58.409	61.334	-4,77%
			30.09.2010	25,530			
			23.12.2010	13,320			
8	Kindergarten Staufen	106,6	15.08.2011	41,040	42.692	45.295	-5,75%
9	Bauhof Müllheim	331,5	05.02.2013	237,000	203.153	219.881	-7,61%
10	Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler	25,4	25.11.2013	15,750	17.881	19.525	-8,42%
11	Grundschule / Feuerwehr Grunern*	32,5	01.10.2017	8,630	8.532	9.836	-13,26%
12	Mobilitätsstation Staufen	44,7	01.04.2020	13,020	10.965	11.534	-4,93%
13	Faustgymnasium Staufen	88,3	20.04.2021	98,300	13.301		0,00%
	Summen	1.149,40		612,0	488.467	509.709	-4,17%

43 Die erzeugte Strommenge ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt verringert.

Wärmeversorgung Grunern

- 44 Mit Datum per 1. Oktober 2017 sind die Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH zum Restbuchwert auf die BEGS übergegangen. Bisher wurde die Wärmeversorgung in Grunern mit einem Nahwärmenetz mit sechs Abnehmern durch die Wärmeversorgung Grunern GmbH betrieben. Diese Abnahmestellen sind die Stadt Staufen mit dem Kindergarten, der Grundschule, dem Bürgerhaus mit angebauter Wohnung, dem Alten Rathaus und dem Milchhäusle sowie ein 6-Familien-Wohnhaus. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage sicherzustellen, wurde von der Genossenschaft eine Berechnung des künftigen Wärmepreises an die Kanzlei Becker Büttner Held, München, in Auftrag gegeben.
- 45 Im Geschäftsjahr 2021 wurden aus der Wärmeversorgung Erlöse in Höhe von TEUR 37 erzielt. Die Erlöse aus der Stromgewinnung Kraft-Wärme-Kopplung belaufen sich auf TEUR 7. Im Jahr 2021 wurden Erneuerungen der Heizungsanlage in Höhe von TEUR 39 für die Wärmeversorgung in Grunern im Anlagevermögen (technische Anlagen) aktiviert.

Finanzanlagen

- 46 Die Genossenschaft gewährte der Fa. Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, ein Nachrangdarlehen zum Bau eines Wasserkraftwerks am Fluss Neumagen in Höhe von TEUR 800 (vgl. Anlage 2.5). Im November 2015 wurde das Kraftwerk in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden daraus Zinserträge in Höhe von TEUR 30 erzielt.
- 47 Im Geschäftsjahr 2020 gewährte die Genossenschaft der Fa. Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, ein weiteres Nachrangdarlehen über TEUR 100 zur Finanzierung der Wiederinbetriebnahme des Wasserkraftwerkes in Hofgrund (vgl. Anlage 2.5). Im Geschäftsjahr 2021 wurden daraus Zinserträge in Höhe von TEUR 2 erzielt.
- 48 Die Genossenschaft gewährte der OEKOGENO eG, Freiburg im Breisgau, ein Nachrangdarlehen zur Refinanzierung eines bestehenden Windkraftprojekts in Höhe von TEUR 50 (vgl. Anlage 2.5). Im Geschäftsjahr 2021 wurden daraus Zinserträge in Höhe von TEUR 1 erzielt.
- 49 Wir weisen darauf hin, die Werthaltigkeit der Finanzanlagen laufend zu überwachen.

Vermögenslage

- 50 Das Verhältnis der einzelnen Bilanzposten zur Bilanzsumme ergibt sich aus der Anlage 1.1, auf die wir an dieser Stelle verweisen.
- 51 Im Folgenden werden wesentliche Posten erläutert:
- 52 Das Eigenkapital macht 89 % der Bilanzsumme aus.

53 Wesentliche Fremdkapitalpositionen betrafen mit TEUR 74 bzw. 2,8 % (Vorjahr TEUR 137 bzw. 5,3 %) der Bilanzsumme Darlehen bei Banken. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, in Höhe von TEUR 120 enthalten (Vgl. Tz 40).

54 Die Vermögenslage ist geordnet.

Finanzlage

55 Eine Übersicht zur Ermittlung der Kennzahlen zur Anlagenfinanzierung enthält die Anlage 1.2.

56 Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt bezogen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vollständig durch wirtschaftliches Eigenkapital.

57 Investitionen im Berichtszeitraum wurden nur zum Teil durch Fremdkapital (z.B. Bankdarlehen) finanziert.

58 Die Finanzlage der Genossenschaft zeigt geordnete Verhältnisse. Die Zahlungsfähigkeit war im Prüfungszeitraum stets gegeben.

Ertragslage

59 In der Anlage 1.3 haben wir aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis hergeleitet.

60 Nennenswerte Veränderungen der Ertragslage liegen nicht vor. Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 12 = 7 % erhöht.

61 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 62. Wesentliche Posten sind Energiekosten in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr 15) sowie Verwaltungsaufwendungen.

62 Das Jahresergebnis hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3,4 auf TEUR 43,1 vermindert.

63 Der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der bestehenden Gewinnvortrages soll nach dem Vorschlag des Vorstands in erster Linie an die Mitglieder als Dividende ausgeschüttet werden. Des Weiteren sollen die Rücklagen gestärkt werden.

64 Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

65 Zusammenfassend beurteilen wir die Ertragslage des Geschäftsjahres 2021 als geordnet.

IV. Betriebsorganisation, Unternehmenssteuerung

- 66 Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die Größe und die Komplexität der Genossenschaft angemessen.
- 67 Der Einsatz der Beschäftigten wird flexibel gehandhabt.
- 68 Die Genossenschaft hat ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem aufgebaut.
- 69 Die Risiken werden nach unseren Prüfungsfeststellungen ausreichend überwacht und angemessen behandelt.
- 70 Aufgrund der Personalausstattung ist eine Funktionstrennung zwischen kaufmännischen Handlungen und buchmäßiger Erfassung nur eingeschränkt möglich. Dies erfordert den Einsatz alternativer Kontroll- und Abstimmungsmaßnahmen sowie eine intensive Überwachung durch Vorstand und Aufsichtsrat.
- 71 Im Prüfungszeitraum haben sich keine Veränderungen in der Abwicklung des Geschäftsbetriebs ergeben.

V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung

- 72 Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- 73 Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.
- 74 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.

E. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

75 **Der Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. führte bei der Bürger-Energie Südbaden eG die Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG durch.** Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.

76 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.

77 **Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte auf der Grundlage einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstands vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2021.**

78 Die Zahl der Mitglieder hat sich per saldo um 23 Mitglieder erhöht. Die Geschäftsanteile haben sich per saldo um 1.988 erhöht.

79 **Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.**

80 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Änderungen.

81 **Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war zufriedenstellend.**

82 Die Gesamtumsätze im letzten Geschäftsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 = 7,2 % auf TEUR 172 erhöht.

83 Das Jahresergebnis hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 43 vermindert.

- 84 **Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.**
- 85 Die Jahresüberschüsse unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages nach dem Vorschlag des Vorstands an die Mitglieder als Dividende ausgeschüttet, in die Rücklagen eingestellt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 86 **Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die Größe und Komplexität der Genossenschaft angemessen.**
- 87 **Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.**
- 88 **Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.**

F. Schlussbemerkungen

Am 11. Mai 2022 wurden der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung unterrichtet. Über das Ergebnis der Prüfung haben Vorstand und Aufsichtsrat nach Eingang des Prüfungsberichts in einer gemeinsamen Sitzung zu beraten (§ 58 Abs. 4 GenG).

Stuttgart, 11. Mai 2022

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Göbel

Verbandsprüfer

Bilanzstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A k t i v a										
Immaterielle Anlagewerte	0,4	0,0	0,7	0,0	0,9	0,0	1,2	0,1	0,5	0,0
Sachanlagen	896,3	34,0	898,4	35,0	741,1	30,2	721,1	32,5	782,3	35,4
Finanzanlagen	1.156,7	43,9	1.156,7	45,0	1.053,4	43,0	980,0	44,2	1.000,0	45,3
Anlagevermögen	2.053,4	77,9	2.055,8	80,0	1.795,4	73,2	1.702,3	76,8	1.782,8	80,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,9	0,8	18,1	0,7	18,7	0,8	25,9	1,2	27,6	1,3
Sonstige Vermögensgegenstände	20,8	0,8	24,2	0,9	15,1	0,6	15,1	0,7	25,6	1,2
Liquide Mittel	537,3	20,4	466,9	18,2	617,1	25,2	473,4	21,3	368,9	16,7
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	0,2	4,3	0,2	5,5	0,2	3,0	0,1	2,0	0,1
Umlaufvermögen und RAP	584,2	22,2	513,5	20,0	656,4	26,8	517,4	23,3	424,1	19,3
Bilanzsumme	2.637,6	100,0	2.569,3	100,0	2.451,8	100,0	2.219,7	100,0	2.206,9	100,0
P a s s i v a										
Geschäftsguthaben	2.246,0	85,2	2.148,7	83,6	2.055,7	83,8	1.926,5	86,8	1.825,3	82,7
Rücklagen	49,5	1,9	38,9	1,5	28,4	1,2	17,9	0,8	17,5	0,8
Bilanzgewinn	57,1	2,2	56,2	2,2	49,7	2,0	44,2	2,0	37,4	1,7
Eigenkapital	2.352,6	89,3	2.243,8	87,3	2.133,8	87,0	1.988,6	89,6	1.880,2	85,2
Andere Rückstellungen	41,7	1,6	34,8	1,4	27,5	1,1	23,0	1,0	25,3	1,1
Rückstellungen	41,7	1,6	34,8	1,4	27,5	1,1	23,0	1,0	25,3	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73,9	2,8	136,8	5,3	158,3	6,5	191,4	8,6	224,2	10,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,6	0,9	26,0	1,0	8,2	0,3	8,2	0,4	71,3	3,2
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	145,7	5,5	127,8	5,0	124,0	5,1	8,5	0,4	5,9	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten und RAP	243,3	9,2	290,7	11,3	290,5	11,9	208,1	9,4	301,4	13,7
Bilanzsumme	2.637,6	100,0	2.569,3	100,0	2.451,8	100,0	2.219,7	100,0	2.206,9	100,0

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Anlagenfinanzierung										
Anlagevermögen	<u>2.053,4</u>	<u>100,0</u>	<u>2.055,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.795,4</u>	<u>100,0</u>	<u>1.702,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.782,8</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	2.352,6		2.243,8		2.133,8		1.988,6		1.880,2	
- Geschäftsguthaben von aus- scheidenden Mitgliedern / gekündigte Geschäftsanteile	-10,5		-112,8		-31,5		-5,0		-1,5	
- zur Ausschüttung vorgesehene Dividenden	<u>-31,7</u>		<u>-31,6</u>		<u>-31,0</u>		<u>-28,1</u>		<u>-22,0</u>	
= wirtschaftl. Eigenkapital	<u>2.310,4</u>	<u>112,5</u>	<u>2.099,4</u>	<u>102,1</u>	<u>2.071,3</u>	<u>115,4</u>	<u>1.955,5</u>	<u>114,9</u>	<u>1.856,7</u>	<u>104,1</u>
+ langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾										
- gegenüber Kreditinstituten	<u>0,0</u>		<u>26,6</u>		<u>41,4</u>		<u>68,0</u>		<u>94,6</u>	
= langfristiges Kapital	<u>2.310,4</u>	<u>112,5</u>	<u>2.126,0</u>	<u>103,4</u>	<u>2.112,7</u>	<u>117,7</u>	<u>2.023,5</u>	<u>118,9</u>	<u>1.951,3</u>	<u>109,5</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten ²⁾										
- gegenüber Kreditinstituten	<u>59,1</u>		<u>89,2</u>		<u>96,0</u>		<u>102,4</u>		<u>108,3</u>	
= lang- u. mittelfristiges Kapital	<u>2.369,5</u>	<u>115,4</u>	<u>2.215,2</u>	<u>107,8</u>	<u>2.208,7</u>	<u>123,0</u>	<u>2.125,9</u>	<u>124,9</u>	<u>2.059,6</u>	<u>115,5</u>
Über- / Unterdeckung	<u>316,1</u>	<u>15,4</u>	<u>159,4</u>	<u>7,8</u>	<u>413,3</u>	<u>23,0</u>	<u>423,6</u>	<u>24,9</u>	<u>276,8</u>	<u>15,5</u>
2. Liquiditätskennziffern										
Finanzmittelfonds ⁴⁾	537,3		466,9		617,1		473,4		368,9	
+ kurzfristige Forderungen ⁵⁾	<u>42,7</u>		<u>42,3</u>		<u>33,8</u>		<u>41,1</u>		<u>53,1</u>	
zusammen	580,0		509,2		650,9		514,5		422,0	
./. kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>237,6</u>		<u>322,4</u>		<u>214,5</u>		<u>67,8</u>		<u>125,2</u>	
Liquidität 2. Grades	<u>342,4</u>	<u>244,1</u>	<u>186,8</u>	<u>157,9</u>	<u>436,4</u>	<u>303,4</u>	<u>446,7</u>	<u>758,8</u>	<u>296,8</u>	<u>337,1</u>
Finanzmittelfonds ⁴⁾	537,3		466,9		617,1		473,4		368,9	
+ kurzfr. Forderungen ⁵⁾	<u>42,7</u>		<u>42,3</u>		<u>33,8</u>		<u>41,1</u>		<u>53,1</u>	
zusammen	580,0		509,2		650,9		514,5		422,0	
./. kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>237,6</u>		<u>322,4</u>		<u>214,5</u>		<u>67,8</u>		<u>125,2</u>	
Liquidität 3. Grades	<u>342,4</u>	<u>244,1</u>	<u>186,8</u>	<u>157,9</u>	<u>436,4</u>	<u>303,4</u>	<u>446,7</u>	<u>758,8</u>	<u>296,8</u>	<u>337,1</u>

1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre

2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre

3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr

4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens,
sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben

5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

Erfolgsübersicht

	2021		2020		2019		2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse vor Rückvergütung	<u>172,2</u>	<u>100,0</u>	<u>160,6</u>	<u>100,0</u>	<u>146,8</u>	<u>100,0</u>	<u>143,4</u>	<u>100,0</u>	<u>116,4</u>	<u>100,0</u>
Umsatzerlöse (netto)	172,2	100,0	160,6	100,0	146,8	100,0	143,4	100,0	116,4	100,0
Gesamtleistung	172,2	100,0	160,6	100,0	146,8	100,0	143,4	100,0	116,4	100,0
Materialeinsatz ohne Rückvergütung	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-5,3</u>	<u>4,6</u>
Rohergebnis	172,2	100,0	160,6	100,0	146,8	100,0	143,4	100,0	111,1	95,4
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,4</u>	<u>0,2</u>	<u>0,5</u>	<u>0,3</u>	<u>1,2</u>	<u>0,8</u>	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>
Ordentliche betriebliche Erträge	172,2	100,0	161,0	100,2	147,3	100,3	144,6	100,8	111,2	95,5
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>-77,2</u>	<u>44,8</u>	<u>-69,1</u>	<u>43,0</u>	<u>-62,7</u>	<u>42,7</u>	<u>-61,8</u>	<u>43,1</u>	<u>-55,5</u>	<u>47,7</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-61,6</u>	<u>35,8</u>	<u>-58,1</u>	<u>36,2</u>	<u>-49,4</u>	<u>33,7</u>	<u>-48,9</u>	<u>34,1</u>	<u>-26,8</u>	<u>23,0</u>
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-138,8	80,6	-127,2	79,2	-112,1	76,4	-110,7	77,2	-82,3	70,7
Betriebsergebnis	33,4	19,4	33,8	21,0	35,2	24,0	33,9	23,6	28,9	24,8
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>32,9</u>	<u>19,1</u>	<u>32,4</u>	<u>20,2</u>	<u>30,2</u>	<u>20,6</u>	<u>30,0</u>	<u>20,9</u>	<u>30,0</u>	<u>25,8</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2,7</u>	<u>1,6</u>	<u>-4,5</u>	<u>2,8</u>	<u>-5,1</u>	<u>3,5</u>	<u>-6,3</u>	<u>4,4</u>	<u>-7,0</u>	<u>6,0</u>
Finanzergebnis	30,2	17,5	27,9	17,4	25,1	17,1	23,7	16,5	23,0	19,8
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	63,6	36,9	61,7	38,4	60,3	41,1	57,6	40,2	51,9	44,6
Ertragsteuern	<u>-20,5</u>	<u>11,9</u>	<u>-15,2</u>	<u>9,5</u>	<u>-16,2</u>	<u>11,0</u>	<u>-15,9</u>	<u>11,1</u>	<u>-15,1</u>	<u>13,0</u>
Jahresergebnis	43,1	25,0	46,5	29,0	44,1	30,0	41,7	29,1	36,8	31,6

Mitgliederbewegung

Mitgliederstruktur

Mitgliederbewegung

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 01.01.2021	409	20.517
Zugang	<u>32</u>	<u>2.298</u>
(darunter Übertragungen)		
	441	22.815
Abgänge nach		
a) Aufkündigung	<u>9</u>	<u>310</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>432</u></u>	<u><u>22.505</u></u>

Mitgliederstruktur

	Mitglieder		Anteile		Geschäftsguthaben	
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR	%
bis 50 Anteile	329	74,6	4.856	21,7	485.600	21,7
51 - 100 Anteile	55	12,5	4.995	22,3	499.500	22,3
101 - 200 Anteile	36	8,2	5.844	26,1	584.400	26,1
201 - 300 Anteile	16	3,6	4.165	18,6	416.500	18,6
über 300 Anteile	<u>5</u>	<u>1,1</u>	<u>2.545</u>	<u>11,4</u>	<u>254.500</u>	<u>11,4</u>
	<u><u>441</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.405</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>2.240.500</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Satzung

Firma

Sitz:

Amtsgericht, Registernummer:

Gründungsjahr:

Bürger-Energie Südbaden eG

Müllheim

Freiburg, 700051

2012

Satzung

gültig in der Fassung vom:

letzte Änderung vom:

im Genossenschaftsregister eingetragen am:

Inhalt der Änderung:

10. Juli 2014

10. Juli 2014

3. September 2014

Erhöhung der Mitgliederbeteiligung zu

§ 37 (4):

- Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100 % höhere Beteiligung zulassen

Verwendung des Jahresüberschusses in § 44:

- Dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen Rücklage (§ 38 der Satzung) oder den anderen Ergebnisrücklagen (§ 39 der Satzung) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder verteilt werden. Die Verteilung erfolgt für das erste Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des ersten Geschäftsjahres, für jedes folgende Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres, dabei sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die Zulassung folgenden Kalendermonats an zu berücksichtigen.

wesentliche Satzungsbestimmungen:

Geschäftsjahr:

Unternehmensgegenstand:

Kalenderjahr

Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region. Die Genossenschaft verbessert das Angebot zum Bezug erneuerbarer Energien für ihre Mitglieder.

Geschäftsanteil:

EUR 100,00

Haftsumme:

keine

Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:

fünf Geschäftsanteile (Pflichtbeteiligung)

Höchstzahl von Geschäftsanteilen:

Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100 % höhere Beteiligung zulassen

Einzahlungsverpflichtungen auf den

sofort, voll.

Geschäftsanteil:

Eintrittsgeld:

bislang nicht festgesetzt

Kündigungsfrist:

zwei Jahre zum Schluss eines Geschäftsjahres für sämtliche Anteile

Bekanntmachungsblatt:

Badische Zeitung

Rücklagendotierung:

Jährliche Zuweisung von mindestens einem Prozent des Jahresüberschusses zuzüglich Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines Verlustvortrags bis ein Prozent der Bilanzsumme erreicht sind.

Die Satzung entspricht mit geringen Abweichungen der Mustersatzung für BürgerEnergiegenossenschaften.

Die Abweichungen stehen im Einklang mit dem Genossenschaftsgesetz.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

sind nicht eingeführt.

Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

a) beschlossen von der Gründungsversammlung am 28. Februar 2012.

Inhalt der Regelung:

Die Grenze für Kreditgewährungen an denselben Schuldner wird auf EUR 50.000,00 festgesetzt.

b) beschlossen in der Generalversammlung am 10. Juli 2014.

Inhalt der Regelung:

Siehe Punkt a) sowie ergänzend einer Sonderkreditgrenze für die Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner von EUR 800.000,00.

In der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 wurde diese Sonderkreditgrenze für die Finanzierung der Repoweringanlage Wasserkraftwerk Hofgrund der Firma Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, auf EUR 1.000.000 angehoben.

Organe, Geschäftsordnungen

Generalversammlung

- ordentliche

Datum:	26. Oktober 2021
Beschlüsse:	
Feststellung des Jahresabschlusses:	einstimmig
Gewinnverwendung:	einstimmig
Entlastung des Vorstands:	einstimmig
Entlastung des Aufsichtsrates:	einstimmig
weitere wesentliche Beschlüsse:	Aufsichtsratswahlen

	Organ- mitglied seit	Organmitglied bis	Mitgl. Nr.	letzte Wahl
Aufsichtsrat				
Herbert Stiefvater - Vorsitzender	2012		118	2021
Hermann Witter - stellv. Vorsitzender ab 26. Oktober 2021	2012		135	2021
Johannes Güntert - stellv. Vorsitzender bis 26. Oktober 2021	2012	26.10.2021	31	2018
weitere Mitglieder				
Karola Biewer-Block	2015		7	2021
Pia Riesterer	2015	26.10.2021	297	2018
Ulrich Feuerstein	2012		25	2021
Herbert Lehmann	2012		64	2021
Lutz Mayer	2012		71	2021
Henrik Newerla	2012		80	2021
Dr. Gerd Pommerenke	2012	26.10.2021	86	2018
Erhard Stoll	2012		120	2021
Jutta von Wedel	2015		153	2021
Nikolaus Richter	2015		293	2021
Franka Häußler	2018		410	2021
Claudia Lorenz-Ladener	2018	26.10.2021	233	2018
Karin Ortlieb	2018		409	2021

	<u>Organ- mitglied seit</u>	<u>Organ- mitglied bis</u>	<u>Mitgl. Nr.</u>	<u>letzte Wahl</u>
Vorstand				
Florian Müller	2021		446	2021
Johann A. Ruppert	2012		93	2021

Vertretung der Genossenschaft

lt. GenReg durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot

- soweit gegeben -

wurde am
2. Mai 2012 bzw.
4. April 2017 erteilt

Geschäftsordnung für den Vorstand
erlassen am
Bemerkungen

2. Mai 2012
keine

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
erlassen am
Bemerkungen

2. Mai 2012
keine

Wesentliche Verträge

- im Berichtsjahr abgeschlossene Verträge:

Weitere **Solarstromanlagen-Mietverträge** mit unterschiedlichen Mietern.

- Bestehende Verträge

Zur Umsetzung des Wasserkraftwerk-Projektes "Hofsgrund", gewährt die Bürger-Energie Südbaden eG der Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, mit Datum vom 1. April bzw. 1. April 2020 ein **Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von EUR 100.000,00**.

Die Laufzeit ist bis zum 30. März 2025 geregelt. Der Zinssatz ist bis zum 30. März 2025 mit 1,75 % p.a. festgeschrieben.

Zur Refinanzierung des bestehenden Windparkprojekts "Windpark Rotzeleck 1.", gewährt die Bürger-Energie Südbaden eG der OEKOGENO eG, Freiburg im Breisgau, mit Datum vom 24. Oktober 2019 bzw. 29. Oktober 2019 ein **Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von EUR 50.000,00**. Die Auszahlung ist ab dem 24. Oktober 2019 bis spätestens zum 30. September 2015 in Teiltranchen vorgesehen.

Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2039, ohne dass es einer Kündigung bedarf, geregelt. Nach einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren ist das Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende kündbar. Der Zinssatz der Grundverzinsung ist für die Laufzeit des Darlehens mit 2,3 % p.a. festgeschrieben und kann sich durch variable Verzinsungsanteile bis auf maximal 4,4% erhöhen. Die Tilgung erfolgt endfällig.

Mietvertrag über eine Solarstromanlage zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG (Vermieter) und der Hellma GmbH & Co. KG, Müllheim, (Mieter) vom 23. April 2019 bzw. vom 14. Mai 2019 zur Errichtung und Vermietung einer Photovoltaikanlage. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Miete beträgt monatlich netto EUR 561,00. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 2019, jedoch nicht vor Fertigstellung und Inbetriebnahme der Solarstromanlage und wird für die Dauer des laufenden Jahres sowie von 20 vollen Kalenderjahren fest abgeschlossen (bis 31. Dezember 2039). Separat wurde für dieses Projekt noch ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Solarstromanlage geschlossen, welcher monatlich mit netto EUR 85,00 berechnet wird. Die Vertragslaufzeit orientiert sich am Mietverhältnis.

Mietvertrag über eine Solarstromanlage zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG (Vermieter) und der Wohnungseigentümergeinschaft Krozinger Straße 22, Staufen, (Mieter) vom 5. Dezember 2019 bzw. vom 12. Dezember 2019 zur Errichtung und Vermietung einer Photovoltaikanlage. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Miete beträgt monatlich netto EUR 215,00. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Februar 2020, jedoch nicht vor Fertigstellung und Inbetriebnahme der Solarstromanlage und wird für die Dauer des laufenden Jahres sowie von 20 vollen Kalenderjahren fest abgeschlossen (bis 31. Dezember 2040). Separat wurde für dieses Projekt noch ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Solarstromanlage geschlossen, welcher monatlich mit netto EUR 39,00 berechnet wird. Die Vertragslaufzeit orientiert sich am Mietverhältnis.

Gestattungsverträge (Dachnutzungsverträge) bzw. Wartungs- und Betriebsführungsverträge:

lfd. Nr.	Datum	Vertragspartner	Ort	Bemerkungen
1	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Kirchstr. 19a, 79418 Schliengen	Kindergarten Liel
2	20.04. 2010/ 08.06. 2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Kirchstr. 17, 79418 Schliengen	Feuerwehr Liel
3	20.04. 2010/ 08.06. 2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen	Hebelschule
4	20.04. 2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Schulstr. 9, 79418 Schliengen	Schule Niedereggenen
5/6/7	20.04. 2010/ 08.06. 2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Brezelstr. 5 und 13, 79418 Schliengen	Bauhof Schliengen, Bauhof Halle 1 und Halle 2
8	25.02. 2011/ 03.05. 2012	Stadt Staufen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Im Wolfacker 16, 79219 Staufen	Kindergarten Staufen
9	31.10. 2012	Stadt Müllheim	Bahnhofstr. 15, 79379 Müllheim	Bauhof Müllheim
10	01.07. 2013	Stadt Müllheim	Weilmatt, 79379 Müllheim- Niederweiler	Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler
11	19.06. 2006	Stadt Staufen	Dorfstraße 29 79219 Staufen-Grunern	Grundschule Grunern/Feuerwehr Grunern
12	28.10. 2019	Stadt Staufen	Flurstück 1644/9 Gemarkung Staufen	Mobilitätsstation Staufen
13	26.11. 2020/ 04.12. 2020	Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald	Krichelweg 1 79219 Staufen	Faust-Gymnasium Staufen
14	18.02. 2022/ 22.02. 2022	Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald	Ehrenkirchener Straße, 79427 Eschbach	Feuerwehrübungs- anlage, Eschbach

Die Verträge über die Einspeisung des erzeugten Stroms sind sämtlich geschlossen mit der Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden.

Im Zuge der Übernahme der Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH, wurde auch der Vertrag zur Einspeisung des durch die KWK-Anlage produzierten Stroms der EnBW Regional AG, Stuttgart, übernommen.

Darlehensverträge:

Nr.	Datum	Betrag	Zinssatz	Zinsbindung	Kreditinstitut
34.77.8888.19	18.12.2012	270.000,00	2,40 %	01.04.2025	KfW über VoBa Müllheim

Zur Umsetzung des Wasserkraftwerk-Projektes "Neumagen", gewährt die Bürger-Energie Südbaden eG der Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, mit Datum vom 12. Februar bzw. 7. Februar 2015 ein **Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von EUR 800.000,00**. Die Auszahlung ist ab dem 30. April 2015 bis spätestens zum 30. September 2015 in Teiltranchen vorgesehen.

Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2035 geregelt. Der Zinssatz ist bis zum 31. Dezember 2025 mit 3,75 % p.a. festgeschrieben. Danach orientiert sich die Verzinsung für den am 1. Januar 2026 geltenden EURIBOR-Zinssatz zzgl. eines Nachrang-Aufschlags von 0,5 %, mind. aber 3,5 % p.a. und max. 6 % p.a. (inklusive Nachrangaufschlag).

Dienstleistungsvertrag zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG (Auftraggeber) und der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Müllheim, (Auftragnehmer) vom 11. Dezember 2020 zur Durchführung diverser Dienstleistungen im Bereich Administration, Verwaltung und Wartung der PV-Anlagen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vergütung beträgt EUR 7.000,00 zzgl. MwSt. p.a. Der Vertrag ersetzt die Vereinbarung vom 8. November 2017 und tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Mit **Zeichnungsschein** vom 7. Juni 2016 hat sich die BEGS an der Solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, mit einer **Kommanditeinlage** von TEUR 200,0 zur Realisierung des Windkraftprojekts "Windpark Länge" beteiligt.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Müllheim
Steuernummer	12171/00355
Steuerberater	TSG Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Müllheim
Besonderheiten zur Steuerpflicht	voll steuerpflichtig
endgültige Veranlagungen bis	2020
Steuererklärungen abgegeben bis	2020